

B.

Actie**der Geracer Bank Lit. A.****Nr.****über 200 Thaler.**

Inhaber dieser Actie hat an die Kasse der Geracer Bank Zweihundert Thaler im Vierzehnthalerstücke baar entrichtet und nach Höhe dieses Betrags nach der Bestimmung der unterm 17. Juli 1854 höchsten Orts bestätigten Statuten, denen er sich durchgängig unterwirft, verhältnismäßig gleichen Antheil an dem gesammten Eigenthum Gewinn und Verlust der Bank.

Gera, den

18

Direction der Geracer Bank.

Unterschrift
des vollziehenden Directors.

Unterschrift
des zweiten Directors, des Vorsitzenden des Verwaltungsrathes.

Unterschrift

Rückseite:

§§. 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 92, 93, 94, 96
sind wörtlich abzubringen.

C.

Dividendenschein.

Inhaber dieses Scheines empfängt am 18 . . bei der Kasse der Geracer Bank diejenige Dividende, welche durch öffentliche Bekanntmachung der Direction der Bank auf diesen Termin festgesetzt worden ist.

Gera, den

Direction der Geracer Bank.

Unterschrift
des vollziehenden Directors.

Unterschrift

Unterschrift

des zweiten Directors, des Vorsitzenden des Verwaltungsrathes.

Dividendenschein
jahrbar am 18 . .

Anm. Dieser Dividendenschein wird nach §. 16 der Statuten ungültig, wenn dessen Betrag nicht innerhalb vier Jahren von dem darauf bemerkten Zahltage an erhoben worden ist.